



**Landesverband Motorbootsport Rheinland-Pfalz e.V.**

Fachverband für den motorisierten Wassersport  
Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz



**DEUTSCHER  
MOTORYACHTVERBAND**  
Bundesverband für den  
motorisierten Wassersport

# **Schutz- und Handlungskonzept**

## **des LMV-RLP**

### **gegen (sexualisierte) Gewalt**

**Version: April 2026**

## Inhaltsverzeichnis

<b>PRÄAMBEL</b> .....	<b>3</b>
<b>1. GELTUNGSBEREICH</b> .....	<b>3</b>
<b>2. ZIELE DES SCHUTZKONZEPTE</b> .....	<b>3</b>
<b>3. DEFINITIONEN – WAS VERSTEHEN WIR UNTER INTERPERSONELLER GEWALT?</b> .....	<b>4</b>
3.1    PHYSISCHE GEWALT .....	4
3.2    PSYCHISCHE GEWALT .....	4
3.3    MACHTMISSBRAUCH .....	4
3.4    GRENZVERLETZUNG .....	4
3.5    SEXUALISIERTE GEWALT.....	4
3.6    DIGITALE GEWALT .....	4
<b>4. PRÄVENTION</b> .....	<b>5</b>
4.1    VERHALTENSKODEX .....	5
4.2    LEITFADEN FÜR DIE RISIKOANALYSE IM BEREICH DES JUGENDTRAININGS .....	5
4.3    BENENNUNG UND QUALIFIZIERUNG VON ANSPRECHPERSONEN .....	5
4.3.1 <i>Benennung</i> .....	5
4.3.2 <i>Qualifizierung</i> .....	5
4.4    PERSONALAUSWAHL .....	6
4.4.1    VOR BEGINN DER TÄTIGKEIT .....	6
4.4.2 <i>Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)</i> .....	6
4.4.3 <i>Schriftliche Selbstverpflichtung/Selbstauskunft</i> .....	6
4.5    FORTBILDUNG UND INFORMATION ZUR SENSIBILISIERUNG, PRÄVENTION UND INTERVENTION .....	6
<b>5. INTERVENTION</b> .....	<b>6</b>
5.1    GRUNDPRINZIPIEN .....	6
5.2    HANDLUNGSPLAN BEI VERDACHTSFÄLLEN.....	7
5.2.1 <i>Interventionsschritte - Was tun im Ernstfall?</i> .....	7
5.2.2 <i>Meldekette</i> .....	7
5.2.3 <i>Möglichkeiten im Umgang mit Verursacher*in / Täter*in</i> .....	7
5.2.4 <i>Umgang mit falschem Verdacht / Rehabilitation</i> .....	7
5.2.5 <i>Reflexion und Aufarbeitung</i> .....	8
<b>6. KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ</b> .....	<b>8</b>
6.1    IMPLEMENTIERUNG DES SCHUTZKONZEPTE .....	8
6.2    INFORMATION ÜBER DAS SCHUTZKONZEPT .....	8
6.3    VERÖFFENTLICHUNG DES SCHUTZKONZEPTE .....	8
6.4    RELEVANTE INFORMATIONEN .....	8
6.5    KONTAKTDATEN DER ANSPRECHPERSONEN / NOTFALLNUMMERN / VERWEIS AUF BUNDESWEITE HILFE-TELEFONE ..	8
<b>7. QUALITÄTSSICHERUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>8. MATERIALIEN, HILFEN UND ADRESSEN</b> .....	<b>9</b>
8.1    VORLAGEN/ HANDLUNGSHILFEN .....	9
8.2    MATERIALIEN UND INFORMATIONEN .....	9
8.3    EXTERNE FACHBERATUNGSSTELLEN .....	9

## Präambel

Der Landesverband Motorbootsport Rheinland-Pfalz (LVM-RLP) setzt sich für einen sicheren Sport ein, in dem die Würde, Gesundheit sowie sexuelle Selbstbestimmung aller Personen in unserem Verband gewährleistet werden soll. Neben der Bekämpfung des Dopings und Medikamentenmissbrauchs verurteilen wir jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene bestmöglich vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu schützen. Das Konzept folgt dem Grundgedanken des Safe Sport Codes, einem umfassenden Regelwerk des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

## 1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für

- das Präsidium des LVM-RLP
- den Jugendbeirat
- die dem Verband angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder
- Personen im LVM-RLP, die mit der Ausbildung, Betreuung, Beaufsichtigung oder Erziehung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind oder vergleichbare Kontakte zu Kindern und Jugendlichen im LVM-RLP haben, sowie Sportler\*innen selbst.
- Für alle Veranstaltungen, Trainings, Wettkämpfe, Freizeiten und Lehrgänge

## 2. Ziele des Schutzkonzeptes

- Schaffung eines einheitlichen Verständnisses für den Schutz und die Sicherheit der Personen in unserem Verband, insbesondere der Kinder und Jugendlichen
- Implementierung präventiver Maßnahmen
- Etablierung von Interventionsstrukturen
- Stärkung der Handlungssicherheit innerhalb des Verbandes und dessen Vereine

## 3. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt?

Interpersonelle Gewalt bezieht sich auf jegliche Form von Gewalt zwischen Individuen.

### 3.1 Physische Gewalt

alle Formen körperlicher Gewalt (Schlagen, Treten, Stoßen...)

### 3.2 Psychische Gewalt

jede Art von Verhalten, die das Selbstwertgefühl oder mentale Gesundheit einer Person betrifft (Beleidigungen, Drohungen, Mobbing, Einschüchterung, Bloßstellung vor der Gruppe ...)

### 3.3 Machtmissbrauch

jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und Nachteil anderer (z.B. Missbrauch der Autorität ...)

### 3.4 Grenzverletzung

Überschreitung der persönlichen Grenzen und des Wohlbefindens einer Person (unangemessene Kommentare, respektloses, unangemessenes Verhalten ...)

### 3.5 Sexualisierte Gewalt

alle Handlungen sexueller Natur, die ohne das Einverständnis einer Person erfolgen (z.B. verbale Belästigungen, Zeigen pornografischen Materials, unerwünschte Berührungen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung)

### 3.6 Digitale Gewalt

Gewaltformen, die sich teilweise in den oben genannten widerspiegeln und mit Hilfe neuer Medien geteilt werden. Relevanz haben hier insbesondere sexualisierte, gewaltverherrlichende Inhalte.

## 4. Prävention

### 4.1 Verhaltenskodex

Alle Personen im LVM-RLP und dessen Mitgliedsvereinen verpflichten sich zur Einhaltung des *Verhaltenskodex (Code of Conduct) des DMYV* und des *Ehrenkodex für den Jugend- und Leistungssport im DMYV und der Sportbünde*.

### 4.2 Leitfaden für die Risikoanalyse im Bereich des Jugendtrainings

Der Leitfaden wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation an den Stützpunkten des LVM-RLP ausgearbeitet und im Jugendbeirat beschlossen.

Folgende Situationen erfordern besondere Achtsamkeit:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (Umkleide- und Duschräume)
- Betreuungssituationen (Einzeltraining auf dem Boot, Fahrten zu den Wettkämpfen, Übernachtungen ...)
- Körperkontakt (Hilfe beim Ein- und Aussteigen vom Boot, Anlegen der Rettungsweste ...)
- Hierarchie (Abhängigkeitsverhältnis zwischen Trainer\*in und Sportler\*in)
- Medien (Fotos von Kindern und Jugendlichen nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten zu Verbandszwecken nutzen)

### 4.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

An die Ansprechpersonen (wenn möglich sowohl männlich als auch weiblich) kann sich jeder bei Verdachtsfällen, bei Fragen oder akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gehören NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu sind externe Fachstellen einzubeziehen, deren Mitarbeiter\*innen für eine qualifizierte Betreuung der Betroffenen, Verursacher\*innen und Täter\*innen geschult sind.

#### 4.3.1 Benennung

- |  |   |
|--|---|
| - für den LVM-RLP                      | durch das Präsidium   |
| - für die Mitgliedsvereine des LVM-RLP | durch den Vorstand des jeweiligen Vereins   |
| - für die Stützpunkten des LVM-RLP     | durch die Trainingsgemeinschaft<br><i>die Ansprechperson*en der TG wenden sich im Krisenfall an die Ansprechperson*en des LVM-RLP</i> |

#### 4.3.2 Qualifizierung

Ansprechpersonen sind verpflichtet, sich regelmäßig zum Thema interpersonelle Gewalt fortzubilden z.B. über die regionalen Sportbünde, regionale Kinderschutzzentren oder entsprechende Fachstellen.

## 4.4 Personalauswahl

### 4.4.1 Vor Beginn der Tätigkeit

Im Vorfeld der Tätigkeit findet ein Informationsgespräch statt. Inhalte des Gespräches sind das Schutzkonzept des LVM-RLP sowie der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die zu unterschreiben ist.

### 4.4.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Verpflichtend für Personen, die regelmäßig an der Ausbildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im LVM-RLP und dessen Mitgliedsvereinen beteiligt sind.

### 4.4.3 Schriftliche Selbstverpflichtung/Selbstauskunft

Verpflichtend für Personen, die nicht dauerhaft in die Jugendarbeit eingebunden sind. Einzelheiten regelt die „Handhabung Erweitertes Führungszeugnis“

## 4.5 Fortbildung und Information zur Sensibilisierung, Prävention und Intervention

- verpflichtende Fortbildungen für Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen
- Information der Mitglieder des LVM-RLP/Vereine zum Schutzkonzept (JHV, Homepage, soziale Medien ...)
- Information der am Training der LV-Jugend beteiligten Personen über das Schutzkonzept
- regelmäßige Thematisierung des Schutzkonzeptes im Jugendbeirat

## 5. Intervention

### 5.1 Grundprinzipien

- Opferschutz: Das Wohl der Betroffenen hat oberste Priorität.
- Vertraulichkeit und Professionalität
- Einbindung von Fachstellen!

## 5.2 Handlungsplan bei Verdachtsfällen

Der Handlungsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeit und Kommunikationswege
- Umgang mit allen Betroffenen
- Reflexion und Aufarbeitung

### 5.2.1 Interventionsschritte - Was tun im Ernstfall?

- Ruhe bewahren und Situation einschätzen
- Dokumentation des Vorfalls/Verdachts (ohne eigene Ermittlungen oder Interpretation!)
- Meldung des Verdachts/Vorfalles an die zuständige Ansprechperson
- Einbeziehen und Beratung mit externen Fachstellen
- Einbeziehen des Vorstandes des Verbandes/Verein und ggfs. Meldung an Jugendamt/Polizei
- Einleitung verbandsrechtlicher Schritte bzw. vereinsrechtlicher Schritte

### 5.2.2 Meldekette

- Ansprechperson im Verein bzw. Ansprechperson der Trainingsgemeinschaft
- PSG-Beauftragte\*r des Verbandes
- Externe Fachstelle/Jugendamt/Polizei (sofern notwendig)

### 5.2.3 Möglichkeiten im Umgang mit Verursacher\*in / Täter\*in

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus der Verantwortung
- Information des Lizenzgebers (DMYV)
- Suspendierung/Freistellung/Ausschluss aus dem Verein
- Strafanzeige

### 5.2.4 Umgang mit falschem Verdacht / Rehabilitation

Auch wenn der Verdacht unbegründet ist, der Schutz der Betroffenen hat Priorität!  
Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen gilt folgendes Vorgehen:

- Zuständigkeit liegt beim Vorstand (gemäß §26 BGB)/Geschäftsführung
- Alle Betroffenen müssen darüber informiert werden
- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes z.B. durch Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Dokumentation des gesamten Prozesses

### 5.2.5 Reflexion und Aufarbeitung

- Analyse des Vorfalles und der ergriffenen Maßnahmen
- Kooperation mit externen Beratungsstellen
- Dokumentierte interne Auswertung
- Anpassung des Schutzkonzeptes
- Bei Bedarf Anpassung systemischer Strukturen

Bei der Reflexion und Aufarbeitung haben Vertraulichkeit und Datenschutz oberste Priorität!

## 6. Kommunikation und Transparenz

### 6.1 Implementierung des Schutzkonzeptes

in der Satzung und Jugendordnung des Verbandes

### 6.2 Information über das Schutzkonzept

- Mitgliederversammlung
- alle an der Jugendarbeit Beteiligten
- Mitgliedsvereine

### 6.3 Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

auf der Homepage des Verbandes/der Vereine

### 6.4 Relevante Informationen

zeitnah über die unterschiedlichen Kommunikationskanäle des Verbandes/Vereins

### 6.5 Kontaktdaten der Ansprechpersonen / Notfallnummern / Verweis auf bundesweite Hilfe-Telefone

- Veröffentlichungen auf der Homepage des Verbandes / der Vereine
- Vereine benennen einen Notfallpartner vor Ort

## 7. Qualitätssicherung

- Turnusmäßige Überarbeitung des Schutzkonzeptes (alle 2 Jahre)
- Regelmäßige Aktualisierung begleitender Dokumente

## 8. Materialien, Hilfen und Adressen

### 8.1 Vorlagen/ Handlungshilfen

- Handhabung „Erweitertes Führungszeugnis“ des LVM-RLP
- Übersicht Risikobewertung
- Verfahrensübersicht Krisenfall
- Orientierungshilfe für den Krisenfall
- Dokumentationsbogen Verdachtsmeldung
- Verlaufsdocumentation
- Handlungshilfe für die Aufarbeitung

### 8.2 Materialien und Informationen

- Materialwagen sicherer Sport [www.lsb-rlp.de/material-gegen-gewalt-im-sport](http://www.lsb-rlp.de/material-gegen-gewalt-im-sport)
- Code of Conduct des Deutschen Motoryachtverbandes  
[www.dmyv.de](http://www.dmyv.de) Downloads/Verband allgemein
- Ehrenkodex für den Jugend- und Leistungssport im Deutschen Motoryachtverband e.V.  
[www.dmyv.de](http://www.dmyv.de) Downloads/Jugendsport

### 8.3 Externe Fachberatungsstellen

#### **Landessportbund Rheinland-Pfalz:**

[www.lsb-rlp.de/anlaufstellen](http://www.lsb-rlp.de/anlaufstellen)

#### **Sportbund Pfalz:**

Peter Conrad

Telefon: 0631-34112-50

e-mail: [peter.conrad@sportbund-pfalz.de](mailto:peter.conrad@sportbund-pfalz.de)

#### **Sportbund Rheinland:**

Susanne Weber

Telefon: 0261-135-104

e-mail: [susanne.weber@Sportjugend-Rheinland.de](mailto:susanne.weber@Sportjugend-Rheinland.de)

**Sportbund Rheinhessen:**

Vanessa Rehm

Telefon: 06131-2814-210

e-mail: [v.rehm@sportbund-rheinhessen.de](mailto:v.rehm@sportbund-rheinhessen.de)

**Safe Sport e. V.**

0800 1122200

(für Sportler\*innen, Trainer\*innen oder andere Beschäftigte und Ehrenamtliche im Sport, Angehörige von Betroffenen und Beobachter\*innen)

**Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

0800 2255530

(für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten)

**Opfer-Telefon Weisser Ring**

Bundesweite Rufnummer: 116006